

Bettina Wyer

# **Der standardisierte Arbeitslose**

**Langzeitarbeitslose Klienten in der  
aktivierenden Sozialpolitik**

**HERBERT VON HALEM VERLAG**

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz. Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Michael Nollert (1. Gutachter) und Stefan Kutzner (2. Gutachter).

Freiburg, den 20. März 2014. Dekan: Prof. Dr. Marc-Henry Soulet

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bettina Wyrer  
*Der standardisierte Arbeitslose.*  
*Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik*  
Köln: Halem, 2019

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme (inkl. Online-Netzwerken) gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2019 Herbert von Halem Verlag, Köln

Zuerst erschienen im UVK Verlag, Konstanz, 2014 (978-3-86764-557-7)

Print 978-3-7445-0849-0  
E-Book (PDF) 978-3-7445-0851-3

Herbert von Halem Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Schanzenstr. 22, 51063 Köln  
Tel.: +49(0)221-92 58 29 0  
E-Mail: [info@halem-verlag.de](mailto:info@halem-verlag.de)  
URL: <http://www.halem-verlag.de>

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	13
Vorwort.....	15
1    Einleitung .....	17
1.1    Strukturprobleme des aktivierenden Sozialstaats .....	21
1.2    Fragestellungen .....	26
1.3    Aufbau der Arbeit.....	27
2    Forschungsbefunde.....	31
2.1    Aktivierungspolitik im internationalen Kontext.....	32
2.1.1    Forschungsergebnisse zur aktivierenden Sozialpolitik in den USA .....	33
2.1.2    Forschungsergebnisse zur aktivierenden Sozialpolitik in Deutschland .....	34
2.1.3    Forschungsergebnisse zur aktivierenden Sozialpolitik in Schweden.....	36
2.1.4    Die Schweiz im internationalen Kontext .....	37
2.2    Forschungsbefunde zur aktivierenden Sozialpolitik in der Schweiz .....	39
2.2.1    Die Evaluationen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO .....	39
2.2.2    Forschungsbefunde zu Klienten und Klientinnen in Beschäftigungsprogrammen.....	44
3    Aktivierende Sozialpolitik in der Schweiz .....	51

3.1	Die Priorisierung der Eigenverantwortung im politischen Diskurs .....	52
3.2	Zur hegemonialen Verfaßtheit des aktivierenden Feldes .....	56
3.3	Entwicklungen der schweizerischen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe im Bereich Erwerbslosigkeit .....	57
3.3.1	Die Arbeitsmarktbehörde .....	59
3.3.2	Die Invalidenversicherung .....	62
3.3.3	Die Sozialhilfe .....	66
3.3.4	Die Zuweiser – Bedeutsame Schnittstelle im aktivierungspolitischen System.....	70
3.3.5	Interinstitutionelle Zusammenarbeit .....	73
3.4	Arbeitsmarktliche Maßnahmen .....	74
3.4.1	Beschäftigungsprogramme.....	77
3.4.2	Zur Weiterentwicklung des Feldes arbeitsmarktlicher Maßnahmen.....	79
3.5	Erfolgsmodell Aktivierung? .....	82
4	Aktivierungspolitische Standardisierung.....	85
4.1	Der idealtypische Arbeitnehmer.....	86
4.2	Der standardisierte Arbeitslose .....	89
5	Methode.....	95
5.1	Datenerhebung, Datenmaterial und Organisation der Auswertung .....	95
5.2	Die objektive Hermeneutik .....	98
5.3	Einzelfallanalysen .....	100
5.4	Thematische Sequenzen .....	101

5.5	Klienten und Klientinnen im aktivierenden Feld – Einleitung in die Empirie .....	102
6	Die Erfahrung von Arbeitslosigkeit.....	105
6.1	Markus Kälin – Erfolgreiche Standardisierung .....	109
6.2	Die Erfahrung von Arbeitslosigkeit in Beschäftigungsprogrammen.....	117
6.3	Gesundheitliche Belastungen .....	120
6.3.1	Gesundheitliche Probleme als Belastung für das Team .....	121
6.3.2	Die körperliche Entschuldigung.....	124
6.3.3	Psychische Probleme .....	127
6.3.4	Erschwerte Solidarisierung .....	132
6.4	Fazit: Arbeitsroutine versus Klientenzentrierung.....	135
7	Die Ressourcenschwäche langzeiterwerbsloser Personen .....	139
7.1	Vreni Maler – Sanktionierte Eigenverantwortung.....	146
7.2	Kulturelles Kapital .....	157
7.3	Begrenzte berufliche Gestaltungsmöglichkeiten.....	162
7.4	Fazit: Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit .....	165
8	Anpassungsleistungen und Bewältigungsmuster in der institutionellen Praxis .....	169
8.1	Urs Schmid – Ambivalente Statuspassage in einem künstlichen Arbeitsumfeld .....	171
8.2	Normative Anpassungsleistungen der Klienten und Klientinnen .....	184
8.2.1	Hierarchisierungen unter den Klienten und Klientinnen.....	185

8.2.2	Leistungs- und Arbeitsbereitschaft .....	189
8.2.3	Förderung von „Schlüsselqualifikationen“ .....	192
8.3	Realismus und Rationalisierungen der Klienten und Klientinnen .....	195
8.4	Zum Erhalt von Subjektivität .....	201
8.4.1	Strategisches Verhalten.....	201
8.4.2	Widerstand als Autonomiegewinn .....	204
8.4.3	Vom Recht, eine Wahl zu haben.....	206
8.5	Institutionelle Praktiken zwischen Entmündigung und Hilfe .....	210
8.6	Fazit: Primäre und sekundäre Anpassungsleistungen.....	214
9	Schlußwort.....	217
	Literatur .....	229
	Materialien.....	247

# 1 Einleitung

Das Wort „Standard“ bedeutet gemäß Herkunftswörterbuch „Normalmaß, Richtschnur, herkömmliche Normalausführung (z. B. einer Ware)“ und entstammt dem gleichbedeutenden englischen „standard“. Die Bedeutung des englischen Wortes ist „Standarte, Fahne“ (Duden: Das Herkunftswörterbuch 1997). Ein standardisierter Arbeitsloser wäre demzufolge ein Arbeitsloser, der sich einer gewissen Richtschnur gemäß normal verhält. Der Begriff Standard umschreibt den wahren und technischen Charakter, der die aktuellen Anforderungen an erwerbslose Personen kennzeichnet. Dies scheint insofern treffend, als diesen Anforderungen die technokratische Vorstellung zugrunde liegt, daß sowohl alle erwerbslosen Personen diesen Standard erfüllen können als auch, daß dessen Einhalten die Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt bedeutend erhöht. Das Konstrukt eines standardisierten Arbeitslosen, welches im Folgenden entwickelt wird, läßt sich durch Begriffe wie Eigenverantwortung, Leistungsorientierung und Funktionstüchtigkeit charakterisieren. Es erscheint in der Analyse des politischen Diskurses und der davon abhängigen Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Praxis jedoch nicht als explizite Ordnungsvorstellung der aktivierenden Sozialpolitik, sondern nimmt vielmehr den Status einer Prämisse ein, die den impliziten Gestaltungsplan des aktivierenden Feldes bestimmt. Hinsichtlich der überraschenden Parallelität ihrer paradigmatischen Begrifflichkeiten ist es naheliegend, den standardisierten Arbeitslosen als spiegelbildliche Entsprechung eines idealtypischen Arbeitnehmers<sup>1</sup> zu zeichnen, dessen Anforderungen von Pongratz/Voß (2004) im Konzept des „Arbeitskraftunternehmers“ oder von Bröckling (2011) im Begriff des „unternehmerischen Selbst“ gefaßt wurden. Diese Parallelität verdeutlicht mithin, wie voraussetzungsreich die Erreichung eines solchen Standards für Personen ist, die seit längerer Zeit erwerbslos sind. Langzeitarbeitslose Personen, die im Zentrum dieser Untersuchung stehen, entstammen häufig Milieus, die in vielerlei Hinsicht durch eine begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen gekennzeichnet sind. Sie sind oft nicht oder niedrig qualifiziert, sodaß ihre berufliche Flexibilität und/oder beruflichen Alternativen zu vergangenen Anstellungen sehr begrenzt sind. Die Erfahrung längerfristiger Arbeitslosigkeit wiederum bedeutet eine zusätzliche Belastung, welche die Hand-

---

<sup>1</sup> Der standardisierte Arbeitslose und der idealtypische Arbeitnehmer werden zugunsten des Leseflusses in ihrer männlichen Form verwendet.

lungsfähigkeit der betroffenen Personen erheblich beeinträchtigen kann. Diese spezifischen Schwierigkeiten werden in die Analyse des Feldes miteinbezogen, um die Situation der Klientinnen und Klienten<sup>2</sup> in der aktivierenden Sozialpolitik umfassend zu verstehen.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist die aktivierende Sozialpolitik Grundlage bedeutsamer Umstrukturierungen in den schweizerischen Sozialversicherungen, wie auch der Sozialhilfe. Personen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit Sozialleistungen beziehen, sind verpflichtet, für die finanzielle Unterstützung eine klar definierte Gegenleistung zu erbringen. Die gesetzliche Verankerung (bzw. im Falle der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine Anpassung der Richtlinien) der Verpflichtung zur Gegenleistung beinhaltet den durch die zuweisenden Stellen, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Invalidenversicherung (IV) und die Sozialhilfe verordneten und kontrollierten Besuch von unterschiedlichen arbeitsmarktlichen Maßnahmen zur sogenannten Aktivierung<sup>3</sup> der erwerbslosen Personen. Dazu entwickelten Bund und Kantone sowie private Anbieter ein umfangreiches Angebot in Form von Beratungen, Fördermaßnahmen und Kursen, Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, Maßnahmen im ersten Arbeitsmarkt sowie spezifische Maßnahmen für bestimmte Gruppierungen, insbesondere jugendliche Erwerbslose (s. Kap. 3.4). Die mit der Einführung dieser Maßnahmen einhergehenden finanziellen Kürzungen sowie die Verschärfung der Bezugsbedingungen sollen unter anderem dazu dienen, einen Mißbrauch der sozialen Sicherungssysteme zu verhindern und die Erwerbslosen motivieren, ihre Situation aktiv zu verändern und sich nachweislich um eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu bemühen. Die sogenannte aktivierungspolitische Wende führte zu einer Umstrukturierung des sozialstaatlichen Hilfesystems. Durch das Aktivierungsprinzip wird der sozialstaatliche Gedanke des gesellschaftlichen Statuserhalts durch die Verpflichtung zur Arbeit ersetzt, sodaß die Empfangenden sich nicht mehr berechtigt fühlen dürfen, Unterstützung für eine meist nicht selbst verschuldete Notlage (Arbeitslosigkeit) zu beanspruchen, obwohl das Versicherungsprinzip der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung und das Finalitätsprinzip der Sozialhilfe dies an sich bedingen müßten. Hier zeigen sich interessante Anschlüsse an

---

<sup>2</sup> Die arbeitslosen Personen werden in der vorliegenden Arbeit vorwiegend als Klienten und Klientinnen (abgeleitet von lat. *cliens* = Anhänger, Schützling, Höriger) oder Erwerbslose bezeichnet. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht nur Teilnehmende an einer Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes, sondern Akteure in einem umfassenden System sozialer Sicherung sind, welches die politischen Grundlagen, die zuweisenden Stellen und die Maßnahmen miteinschließt.

<sup>3</sup> Ideologiekritisch wurde der Begriff der Aktivierung bereits mehrfach analysiert. Für die Schweiz etwa durch Maeder/Nadai (2004); Nadai (2007a; 2007b); Wyss (2007); Kutzner (2009) und Schallberger/Wyer (2010).

klassische Auseinandersetzungen, wie sie sich beispielsweise bei Simmel finden. Er reflektiert den Umgang mit den Armen in der Gesellschaft, nachdem die christliche Logik der Unterstützung der Bedürftigen ihre Selbstverständlichkeit verloren hatte. Er beschreibt, wie dabei „der Arme als berechtigtes Subjekt und Interessenzentrum“ vollständig verschwindet, wenn die Pflicht des Gebens (an Bedürftige) nicht auf einem Recht der Empfangenden beruht. Simmel kritisiert die Motivation, die hinter der sozialen Wohlfahrt steckt: „Sie erfolgt, freiwillig oder gesetzlich erzwungen, um den Armen nicht zu einem aktiven, schädigenden Feinde der Gesellschaft werden zu lassen, um seine herabgesetzte Kraft wieder für sie fruchtbar zu machen, um die Degenerierung seiner Nachkommenschaft zu verhüten“ (Simmel 2006 [1908], S. 516). Mit dem Prinzip der Gegenleistung, welches zentraler Bestandteil der Aktivierungslogik darstellt, soll die Leistungsfähigkeit der erwerbslosen Personen im gegenwärtigen Sicherungssystem nutzbar gemacht werden. Die Anforderungen der Aktivierungspolitik an die erwerbslosen Personen sind verknüpft mit arbeitsethischen Prinzipien der Selbstverantwortung und Leistungsorientierung und beruhen auf dem liberalen Glauben an ein meritokratisches Leistungsideal. Die aktivierungspolitische Wende bedeutet eine offensivere Verknüpfung des Wohlfahrtsstaates an Prinzipien, die in der wirtschaftlichen Entwicklung oder im „neuen Geist des Kapitalismus“ (Boltanski/Chiapello 2003) ihre stärkste Ausprägung entfaltet. Der damit verbundene „Kult der individuellen Leistung“ (ebd., S. 261) hat sich unmittelbar als sozialstaatliche Grundlage etabliert. Die Idee des fürsorgenden Wohlfahrtsstaates, in dem die Existenz der Bürger und Bürgerinnen gesichert ist, um die Integrität der Gesellschaft zu wahren, wird durch das aktivierende Prinzip geschwächt. Dabei trifft dieser „Rückzug des Staates aus der Verantwortung für eine solidarische Daseinsvorsorge“, wie Schultheis dies darlegt, bereits auf „hochgradig individualisierte Individuen“ und auf eine Gesellschaft, die nur noch „sehr begrenzt solidarische Haftung für ihre Mitglieder zu übernehmen“ bereit ist (Schultheis 2005, S. 582–583).

Die vorliegende Untersuchung zeigt bestimmte Auswirkungen auf, die diese Umgestaltung der sozialstaatlichen Praxis auf langzeiterwerbslose Klienten und Klientinnen hat. Die soziale Praxis in Beschäftigungsprogrammen dient dabei als exemplarisches Feld, um das Interdependenzgeflecht von politischer Normativität und individuell sowie gesellschaftlich strukturierter Handlungsmöglichkeiten der Klienten und Klientinnen zu analysieren. Im ersten Teil wird das aktivierende Feld, sowohl auf der Ebene des politischen Anspruchs als auch in der Ausgestaltung der Praxis, in seiner Eigenlogik als *Figuration*<sup>4</sup> untersucht. Dabei

---

<sup>4</sup> Der Begriff der *Figuration* wurde von Elias eingeführt, um zu verdeutlichen, daß soziale Zusammenhänge immer als Interdependenzgeflecht von individuellen und sozialen Bezügen zu analysieren sind: „Der Begriff der ‚Figuration‘ dient dazu, ein einfaches begriffliches Werkzeug zu

wird unter anderem das in der Debatte um die aktivierungspolitische Sozialpolitik selten bedachte Argument erläutert, daß die Durchsetzung und Etablierung des aktivierungspolitischen Paradigmas nicht zuletzt deshalb erfolgreich gelingen konnte, weil es in gewisser Weise auf einem Konsens aller beteiligten Akteure beruht, was auf die hegemoniale Verfaßtheit<sup>5</sup> dieses sozialstaatlichen Arrangements verweist. Im zweiten, empirischen Teil werden daran anschließend die Deutungs- und Handlungsmuster der Klienten und Klientinnen analysiert. Mittels einer mikrosoziologischen Analyse der sozialen Praxis in Beschäftigungsprogrammen wird aufgezeigt, wie sich die Widersprüche der Aktivierungspolitik in der institutionellen Praxis reproduzieren. Die Daten werden aus einer sowohl strukturellen als auch sozialpsychologischen Perspektive analysiert. Ein struktureller Blickwinkel ermöglicht zu beleuchten, welche Verhältnisse und welches Verhalten der Akteure durch die Institution, als Repräsentantin der aktivierungspolitischen Grundsätze, provoziert werden. Ein sozialpsychologischer Blickwinkel hilft zu klären, weshalb Klienten und Klientinnen, in Berücksichtigung ihrer spezifischen Schwierigkeiten, sich auf eine bestimmte Weise innerhalb der Institution Beschäftigungsprogramm verhalten. Es wird also sowohl gefragt, was die Praktik dem bringt, der sie praktiziert, als auch, unter welchen „sozialen Verhältnissen“ (Goffman 1972 [1961], S. 195) sich das Verhalten der Klienten und Klientinnen angepaßt oder widerständig zeigt.

Dieses Vorgehen erfordert eine qualitative Herangehensweise, mit der diese unterschiedlichen Blickwinkel erfaßt werden können. Die objektive Hermeneutik als Methode der Datenanalyse scheint diesbezüglich besonders geeignet, weil das sequenzanalytische Vorgehen ermöglicht, sowohl spezifische subjektive Denk- und Handlungsmuster der Klienten und Klientinnen zu eruieren, als auch die Figurationen des aktivierenden Feldes zu deuten. Die Reflexion latenter Sinnstrukturen dient dazu, subjektive Deutungs- und Handlungsmuster nicht bloß darzustellen, sondern zu hinterfragen und die spezifischen Bewußtseinsfiguren der Akteure des Feldes analytisch zu bestimmen. Über die Deutung des Sinngehalts der Praxis in Beschäftigungsprogrammen und der spezifischen Umgangsweisen der Klienten und Klientinnen innerhalb des aktivierungspolitischen Systems werden die interessierenden Phänomene, die im ersten Teil der Arbeit

---

schaffen, mit dessen Hilfe man den gesellschaftlichen Zwang, so zu sprechen und zu denken, als ob ‚Individuum‘ und ‚Gesellschaft‘ zwei verschiedene und überdies auch noch antagonistische Figuren seien, zu lockern.“ (Elias 2006 [1970], S. 172)

<sup>5</sup> Der Begriff der Hegemonie wird in den Sozialwissenschaften gegenwärtig wieder vermehrt verwendet, jedoch selten auf Gramsci bezogen. Häufig wird er als Bezeichnung für den definitionsmächtigen Akteur, den Herrschenden oder das Herrschende verwendet. In der Tradition Gramscis wird Hegemonie jedoch immer als soziales Verhältnis zwischen Herrschenden und Beherrschten verstanden (Adolphs/Karakayali 2007, S. 121).

strukturtheoretisch und ideologiekritisch erschlossen werden, empirisch verdichtet.

## 1.1 Strukturprobleme des aktivierenden Sozialstaats

In seiner umfassenden soziologischen Analyse „The great transformation“ zeigt Polanyi auf, wie die Erfindung des selbstregulierenden Marktes die menschliche Arbeit verändert und zu einer fortschreitenden Erosion der die Gesellschaft stabilisierenden Grundlagen der Arbeit beigetragen hat. Er vertritt die These, daß der Markt vor der industriellen Revolution keine Tendenz zur Selbstregulation hatte. Die Entwicklung des selbstregulierenden Marktes erforderte die institutionelle Trennung der Gesellschaft in eine wirtschaftliche und eine politische Sphäre. Die Entbettung des Marktes förderte die Kommodifizierung, d.h. die Anpassung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Geld an einen von der Gesellschaft losgelöst funktionierenden Markt (Polanyi 1990 [1944], S. 41, 54, 224–293). Die Entwicklung der Warenhaftigkeit der menschlichen Arbeitskraft gefährdete die soziale Integration und förderte einen materialistischen Individualismus, der zur Erosion der Vergemeinschaftungsformen beitrug. Wie Polanyi hebt auch Weber hervor, daß Tauschhandel und sich entwickelnde Handelsformen seit der Antike nachweislich Bestand haben, daß jedoch erst der moderne Industriekapitalismus, wie er seit der industriellen Revolution in England hervorgebracht wurde, eine von der gesellschaftlichen Notwendigkeit abgekoppelte Dynamik entfaltete (Weber 1980 [1921], S. 211, 226–230, Weber 2004 [1904/1905], S. 82). Habermas erweitert die Weber'sche Rationalisierungsthese und zeigt auf, daß und wie die Effekte „einer Entkopplung von System und Lebenswelt“ die Paradoxien der gesellschaftlichen Rationalisierung bedingen (Habermas 1997b, S. 470). Die entkoppelten Systeme bilden dann ihrerseits eine „versachlichte Realität“, welche „auf die Zusammenhänge kommunikativen Handelns“ zurückwirkt (ebd., 470). Die „Verdinglichungssymptome“ betreffen nicht mehr ausschließlich die Arbeitswelt und die proletarische Lebenswelt oder klassenspezifische Zusammenhänge (wie die Marx'sche Analyse dies zeigte), sondern haben sich ausgeweitet auf die gesamte Reproduktion der Lebenswelt. Als genuines Charakteristikum von Modernisierungsprozessen analysiert Habermas, „daß eine fortschreitend rationalisierte Lebenswelt von immer komplexer werdenden formal organisierten Handlungsbereichen wie Ökonomie und Staatsverwaltung zugleich entkoppelt und in Abhängigkeit gebracht wird“ (ebd., S. 452). In der These des standardisierten Arbeitslosen wird herausgearbeitet, welche spezifischen Probleme aus dieser Verknüpfung von ökonomischen Zielen, Erfordernissen des Arbeitsmarktes und staatlicher Sicherung der Erwerbslosen für die Bezüger und Bezügerinnen von Unterstützungsleistungen entstehen. In der aktivierenden Sozialpolitik wird diese Verschränkung transnational und

offensiver als je zuvor betrieben, auch wenn dabei berücksichtigt werden muß, daß die Durchsetzung einer kapitalistisch strukturierten Lohnarbeitergesellschaft sich von Beginn an nicht ohne die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats denken ließ, der diese stützte. Der Sozialstaat oder vielmehr national spezifische Modelle desselben sind seit der Währungskrise 1973 in permanentem Wandel im Versuch, das ursprüngliche Anliegen der Existenzsicherung den sich rasch entwickelnden wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen (Kaufmann 2004). Esping-Andersen beschreibt, wie das Kernanliegen des Sozialstaats – die Möglichkeit, unabhängig von einer Lohnarbeiterexistenz zu existieren – zu einer Dekommodifizierung (Esping-Andersen 1998, S. 21)<sup>6</sup> beitrug. Dabei bestand das Dilemma des Sozialstaats stets darin, die negativen Folgen eines kapitalistisch durchstrukturierten Erwerbssystems wie auch die damit verknüpften Auswirkungen auf die Lebenswelt der Gesellschaftsmitglieder aufzufangen, „ohne Organisationsform, Struktur und Antriebsmechanismus der wirtschaftlichen Produktion antasten zu dürfen“ (Habermas 1997b, S. 511). Dekommodifizierung war immer auch verknüpft mit der Wahrung stratifikatorischer Regulative der Gesellschaft. In dieser Hinsicht bezeichnet Lessenich die Sozialpolitik als elementare Kraft zur „Stabilisierung und Integration industriegesellschaftlicher Verhältnisse“ (Lessenich 2009, S. 14). Auch die Rolle der Sozialen Arbeit darin war und ist, wie Nollert betont, ambivalent, „da sie die Opfer der Kommodifizierung einerseits betreut und andererseits wieder beschäftigungsfähig machen sollte“ (Nollert 2012, S. 64–67).

Die Geschichte der Sozialpolitik, die Opielka als „eine Dialektik von ‚Verlohnarbeitung‘ (Claus Offe) einerseits, von ‚Dekommodifizierung‘ andererseits“ (Opielka 2004, S. 59) rekonstruiert, erweitert sich über die Einführung des Aktivierungsparadigmas um die Dimension der Rekommodifizierung. Der Begriff der Kommodifizierung (aus dem engl. „commodity“) wird Karl Polanyi zugeschrieben. In seiner soziologischen Analyse „The great transformation“ zu politischen und ökonomischen Ursprüngen von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen erläutert er, wie die Arbeitskraft des Menschen durch den im Industriekapitalismus entstandenen „selbstregulierenden Markt“ den Charakter einer Ware erhält. Während Marx die daraus entstehende Entfremdung und Klassenbildung analysiert, legt Polanyi den Fokus auf die selbsterstörerische Kraft der Kommodifizierung. In der sogenannten Dekommodifizierung, wie sie Esping-Andersen (1998) in „The three worlds of welfare capitalism“ beschreibt, werden die sozialstaatlichen Leistungen vom Erwerbsstatus des Gesellschaftsmitglieds

---

<sup>6</sup> „Stripping society of the institutional layers that guaranteed social reproduction outside the labour contract meant that people were commodified. In turn, the introduction of modern social rights implies a loosening of the pure commodity status. De-commodification occurs when a service is rendered as a matter of right, and when a person can maintain a livelihood without reliance on the market.” (Esping-Andersen 1998, S. 21)

entkoppelt, während in der Rekommodifizierung der Staat die Warenhaftigkeit der Arbeitskraft durch gezielte Interventionen wie beispielsweise der Aktivierung, respektive der Verpflichtung zur Arbeit, fördert. Es findet eine Verschiebung von einer kompensatorischen zu einer investiven Sozialpolitik statt. Die bis anhin auf einer Philosophie des Nicht-Eingreifens beruhende Sozialstaatspolitik unterstellt sich, auch hier in unterschiedlicher nationaler Ausprägung, der Logik von Investition und Rendite. Die Ansprüche auf Existenzsicherung werden deutlich eingeschränkt. Der Schutz der arbeitslosen Personen wird durch das staatliche Bereitstellen von unqualifizierten Arbeitsplätzen in gewisser Weise pervertiert.<sup>7</sup> Die Funktionalisierung der Sozialen Arbeit (als zumeist ausführende Instanz dieser Politik) in der aktivierenden Sozialstaatspolitik zu einem Mechanismus der Systemintegration enthebt diese ihrer lebensweltlichen Bezüge und ihres Fokus auf Sozialintegration (Habermas 1997b, S. 474).

Im Zentrum des Aktivierungsparadigmas steht das eigenverantwortliche Subjekt. Degen führt diesbezüglich aus, daß man den Begriff Eigenverantwortung in historischen Wörterbüchern kaum findet. Im „Deutschen Wörterbuch“ sei nachzulesen, daß das Substantiv Eigenverantwortung im „Berliner Lokal-Anzeiger“ von 1934 erstmalig vorkam und das Adjektiv eigenverantwortlich im „Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft“ von 1937. Wie Degen nachdrücklich bemerkt, hat „das aktuelle Code-Wort seine Karriere offenbar im Umfeld massiver Bevormundung“ begonnen und läßt sich bis heute „im Spannungsfeld zwischen Ermächtigung und Disziplinierung der Betroffenen analysieren“ (Degen 2006, S. 95). Der Begriff der Eigenverantwortung steht mithin auch im Zentrum eines neoliberalen Menschenbildes, welches als Referenzmodell der Aktivierungspolitik gelesen werden kann. Der neoliberale *homo oeconomicus* koppelt, so etwa Foucault, alles an Arbeit und Selbstregulationstechniken (Lemke 2003, S. 256). Lemke ergänzt dazu, in systematischer Zusammenfassung der Foucault'schen Thesen zu Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien:<sup>8</sup> „Die Codierung des Sozialen als Form des Ökonomischen erlaubt die Anwendung von Kosten-Nutzen-Rechnungen und Marktkriterien auf Entscheidungsprozesse in Familie, Ehe, Beruf etc. Im klassischen Liberalismus bildete das

---

<sup>7</sup> Dies wirft die Frage auf, wie der in den letzten Jahrzehnten noch geschürte Marktoptimismus „die Rolle der abstrakt gewordenen Arbeitskraft, die sich den gegenüber der Lebenswelt indifferent gewordenen Systemimperativen verfügbar macht“ (Habermas 1995, S. 494), verändert hat und was Arbeiten in der Gegenwartsgesellschaft bedeutet. In Kapitel 6 werde ich auf diese Frage zurückkommen.

<sup>8</sup> Foucaults fragmentarisches Konzept der Gouvernementalität beschreibt, wie sich der herrschende Diskurs und die herrschenden Machtdispositive (verkörpert durch die Regierungsform) letztlich auch als Techniken im Inneren des Individuums festsetzen und seine Konstitution bestimmen (Lemke 2003).

Individuum die Grenze des Beeinflussbaren – im Neoliberalismus ist es beeinfluss- und veränderbar, vor allem in Eigenregie.“ (Lemke 2003, S. 251)

Eigenverantwortung und Leistungsorientierung gelten als Leitparadigmen der aktivierenden Sozialpolitik: Wie der idealtypische Arbeitnehmer soll der aktivierte Arbeitslose unternehmerisch handeln und alles tun, um seine arbeitsmarktliche Funktionstüchtigkeit wiederherzustellen, ohne jedoch tatsächlich, wie Maeder und Nadai kritisieren, „unternehmerische Freiheit zu besitzen“ (Maeder/Nadai 2005, S. 191). Die erwerbslosen Personen haben zudem ihr Scheitern in die eigene Verantwortung zu nehmen.<sup>9</sup> Der Staat zieht sich dabei, im Widerspruch zu einer neoliberalen Idealvorstellung<sup>10</sup> der marktförmigen Regulation der Beziehungen und Ansprüche (Lemke 2003, S. 254), keineswegs aus dem wohlfahrtsstaatlichen Arrangement zurück. Im Gegenteil wird seine Verfügungsgewalt im aktivierenden Regime so weit ausgedehnt, daß staatlich definiert wird, welche Verhaltensweisen für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt erfolgsversprechend sind und welche nicht. Weil es jedoch gerade langzeiterwerbslosen Personen im aktivierenden System letztlich kaum ermöglicht wird, ihre beruflichen Qualifikationen oder persönlichen Fähigkeiten den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen, können sie die von ihnen verlangte Eigenverantwortung nicht einlösen. Dadurch entsteht die systemimmanente Schwierigkeit, daß sie schon an den strukturellen Widersprüchen des Feldes scheitern können.

Auch den Grundlagen der aktivierenden Sozialpolitik und der Ausgestaltung der Maßnahmen in der Schweiz ist die Überzeugung eingeschrieben, daß sich Bezüger und Bezügerinnen sozialstaatlicher Leistungen rational und gewinnbringend verhalten, wenn sie die staatlichen Verhaltens- und Handlungsvorschriften, die sich an den Bezug der Leistungen knüpfen, befolgen. Der Standardisierung der Anforderungen an erwerbslose Personen sowie der Verknüpfung der Erfüllung der politischen Verhaltensstandards mit einer möglichen Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt scheint die latente Annahme inhärent, daß die erwerbslosen Personen ihre Situation relativ leichtfüßig überwinden könnten,

---

<sup>9</sup> Dies steht in auffallendem Kontrast zur Handlungsfreiheit von Konzernchefs und Managern, deren Eigenverantwortung für strategische und/oder operative Fehlentscheide selbst im Falle großer Verluste für einen Konzern nicht eingefordert wird. Diesen Hinweis verdanke ich Michael Nollert.

<sup>10</sup> Ptak faßt Entstehung und Definition des neoliberalen Denkmodells konzis zusammen: „Die Formierung des Neoliberalismus ist ein Ergebnis des Epochenbruchs der Weltwirtschaftskrise von 1929/1932. Seine Entstehung ist somit in einer historischen Linie mit dem zur gleichen Zeit aufblühenden Keynesianismus und dem auf ihn begründeten politischen Reformismus zu betrachten. Auf das offensichtliche Scheitern des Wirtschaftsliberalismus, gestützt auf die Annahmen der Neoklassik, reagierte der neue Liberalismus mit der These vom Staats- und Politikversagen, die zur bleibenden Kernaussage des neoliberalen Programms werden sollte.“ (Ptak 2005: 66)

wenn sie sich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechend verhielten (Cinalli/Füglister 2010, S. 74). Handler/Hasenfeld entziffern diesen politischen Glauben an ein meritokratisches Leistungsprinzip als Mythos, der durch Bereitstellung arbeitsmarktlicher Maßnahmen bekräftigt wird: „It (die aktivierende Sozialpolitik; Anm. BW) affirms the myth that welfare recipients lack work ethic and prefer to depend on welfare. It employs ceremonies like sending recipients to job club/job search as confirmation that little preparation is needed to find a job“ (Handler/Hasenfeld 2007, S. 199). In einer derartigen Mystifizierung wird ausgeblendet, daß eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln sowie überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ganz entscheidend an die Verfügbarkeit von Kapitalien geknüpft ist, d.h. inwiefern eine Person auf ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital<sup>11</sup> zurückgreifen kann. Schultheis betont in Anlehnung an Castel (2003), daß der „zur allgemeinen Norm erhobene Anspruch auf selbstverantwortliche Lebensführung“ entscheidend von den ökonomischen Ressourcen einer Person abhängt, d.h. daß materielles Eigentum letztlich die „Möglichkeitenbedingung autonomer Lebensplanung und Lebensführung“ darstellt. Wer Eigentum besitzt, hat eine gewisse Verfügungsgewalt über das Eigene: „Wo aber Menschen nur über ihre Arbeitskraft verfügen, um sie auf dem Markt gegen Subsistenzmittel einzutauschen, dort herrscht eine fundamentale Prekarität, Unsicherheit, Verwundbarkeit“ (Schultheis 2005, S. 582–583). Langzeitarbeitslose Personen verfügen zudem häufig nicht über soziale Netzwerke, die ihnen eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern könnten. Das fehlende kulturelle Kapital erschwert es ihnen zusätzlich, alternative Bewährungsmöglichkeiten zu finden oder sich nachzuqualifizieren. So ist die freie Entfaltung der eigenen Möglichkeiten und vor allen Dingen die Bewahrung der eigenen Fähigkeiten in vielen Fällen von Langzeitarbeitslosigkeit in Frage gestellt.

---

<sup>11</sup> „Ökonomisches Kapital (Besitz/Eigentumsrechte) bildet die dominierende und am direktesten in Geld umzuwandelnde Form von Kapital. Kulturelles Kapital existiert in inkorporierter Form im Sinne von dauerhaften Dispositionen (Bildung, Wissen, Fähigkeiten, Interessen, ein bestimmter Habitus), in objektivierter Form (materialisierte Erzeugnisse aus Kunst und Wissenschaft wie Bücher, Gemälde etc.) und in institutionalisierter Form (Titel). Das soziale Kapital bilden jene Ressourcen, die sich aus (dauerhaften) sozialen Beziehungen ableiten und damit in der Regel auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen. Das symbolische Kapital, das keine eigenständige Kapitalsorte darstellt, läßt sich aus dem Gesamt der drei vorgenannten Kapitalien ableiten. Es wird verstanden als wahrgenommene und als legitim anerkannte Form der drei vorgenannten Kapitalien (gemeinhin als Prestige, Renommee, usw. bezeichnet)“. (Bourdieu 1983, S. 185 f., zit. nach Juhasz/Mey 2003, S. 63 f.)

## 1.2 Fragestellungen

Der Widerspruch zwischen den aktivierungspolitischen Vorgaben und den realen Möglichkeiten der langzeitarbeitslosen Klienten und Klientinnen, diese zu erfüllen, bildet das Kernthema der vorliegenden Studie. Arbeitsintegration als Grundelement der aktivierenden Sozialpolitik wird dabei als Feld verstanden, was gemäß Bourdieu (1987; 1995, S. 10f.) widerspiegelt, daß es sich um einen mittlerweile etablierten Bereich mit „eigenen Spielregeln“ handelt. Von Rosenberg führt diesbezüglich aus, daß der Feldbegriff sich auch dazu eignet, spezifische gesellschaftliche Logiken in Teilbereichen zu erfassen: „Bezogen auf gesellschaftliche Eigenlogiken können mit dem Feldbegriff unterschiedliche Aspekte der Reproduktion und Transformation von Gesellschaft fokussiert werden. Während der Habitusbegriff als ein Vermittlungsmodus gesehen werden kann, der sich auf ‚inkorporierte Strukturen‘ von Akteuren und Akteursgruppen bezieht, ist der Feldbegriff auch auf die Analyse gesellschaftlicher Eigenlogiken gerichtet, die Bourdieu (1998, S. 7) als ‚objektive Strukturen‘ kennzeichnet“ (von Rosenberg 2012, S. 364). Zunächst gilt es zu verstehen, wie sich dieses aktivierende Feld konstituiert. Folgende Fragestellungen sind dabei leitend:

Wie begründet sich die aktivierende Sozialpolitik in der Schweiz?

Wie manifestiert sich die aktivierungspolitische Wende in den Sozialversicherungen ALV und IV sowie der Sozialhilfe?

Wie gestaltet sich die institutionelle Praxis?

Anhand des politischen Diskurses sowie anhand der konkreten Rahmenbedingungen für die institutionelle Praxis wird dabei eruiert, welche Kernelemente das aktivierende Feld charakterisieren. Es werden sowohl die politisch-normativen Grundlagen, die daraus folgende organisatorische Rahmung als auch die Gestaltung der davon abhängigen institutionellen Praxis erläutert. Als Abschluß und Resultat dieser Analyse wird das Konzept des standardisierten Arbeitslosen präziser erläutert, welches Ausgangspunkt und Referenzrahmen für die empirische Analyse bildet.

Im zweiten, empirischen Teil wird die Situation langzeiterwerbsloser Klienten und Klientinnen fokussiert. Zunächst wird geklärt, welche spezifischen Schwierigkeiten diese von vornherein darin beeinträchtigen, die aktivierungspolitischen Anforderungen zu erfüllen. Eine Analyse dieser Einschränkungen ist einerseits aufschlußreich, um die strukturelle Bedingtheit des Handelns der Klienten und Klientinnen nachzuweisen und andererseits, um die spezifischen Bewältigungsmuster zu verstehen, welche aus dieser Bedingtheit resultieren. Zwei bedeutsame Themenbereiche, welche die Handlungsmöglichkeiten der Klienten und Klientinnen beeinflussen, kristallisierten sich, wie bereits angemerkt, heraus: Die Erfahrung von Arbeitslosigkeit und die relativ homogene Schichtzugehörigkeit. Diese werden mit den folgenden Fragestellungen bearbeitet:

Was bedeutet die Arbeitslosigkeit für die Klienten und Klientinnen und wie wird sie innerhalb des aktivierenden Feldes erlebt?

Wie beeinflusst die geringe Verfügbarkeit kultureller, sozialer und ökonomischer Ressourcen die Handlungspraxis der Klienten und Klientinnen im aktivierenden Feld und die Bewältigung von Arbeitslosigkeit?

Die Erläuterungen der spezifischen Handlungsbedingungen langzeiterwerbsloser Personen dienen als Prämisse, um die Emergenzen der institutionellen Praxis zu deuten und zu verstehen. So wird abschließend und unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse untersucht, was sich aus den Bewältigungsmustern und Anpassungsleistungen der Klienten und Klientinnen sowohl über ihre Situation als auch über die institutionelle Praxis folgern läßt.

Welche Bewältigungsmuster und Anpassungsleistungen der Klienten und Klientinnen charakterisieren die institutionelle Praxis?

Daß die Analyse der Denk- und Handlungsmuster der Klienten und Klientinnen eine gewisse Parteinahme mit einschließt, hat Goffman im Vorwort zu seinem Klassiker „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ begründet: „Will man die Situation der Patienten getreulich beschreiben, so muß man notwendig ihre Partei ergreifen. (Um diese meine Befangenheit zu rechtfertigen, möchte ich geltend machen, daß ich zumindest die ‚richtige‘ Seite überbetone, denn fast die gesamte wissenschaftliche Literatur über Geisteskranke wurde vom Standpunkt des Psychiaters aus verfaßt, und dieser vertritt in sozialer Hinsicht die andere Seite.)“ (Goffman 1972, S. 8) So läßt sich in Analogie dazu festhalten, daß in der Betrachtung der Situation der Klienten und Klientinnen im aktivierenden Feld notwendigerweise ihre Position in den Vordergrund zu rücken ist. Zudem scheint es notwendig, diese Position nicht bloß dazustellen, sondern mithin eine möglichst präzise Antwort auf die Frage zu finden, „ob denn die gewollte Besserung gesellschaftlicher Verhältnisse auch tatsächlich eingetreten sei“ (Achinger 1958, S. 9), d.h. inwiefern die Klienten und Klientinnen letztlich Gewinn aus dieser Reorganisation der Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Bereich Erwerbslosigkeit ziehen können.

Aus der Beantwortung dieser Fragestellungen, die aus einer jeweils unterschiedlichen Perspektive die Komplexität des aktivierenden Feldes zu erfassen suchen, resultiert letztlich eine umfassende und vielschichtige Deutung der Situation langzeiterwerbsloser Klienten und Klientinnen, deren Ergebnisse für die Akteure im aktivierenden Feld aufschlußreich und gewinnbringend sein können.

### **1.3 Aufbau der Arbeit**

Kapitel 2 bietet einen zusammenfassenden Überblick über internationale Forschungsbefunde zur aktivierenden Sozialpolitik. Anhand dreier unterschiedlicher sozialstaatlicher Regimetypen, wie sie von Esping-Andersen herausgearbeitet

wurden, werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der aktivierungspolitischen Systeme in den USA (liberaler Regimetyt), Deutschland (korporatistisch-konservativer Regimetyt) und Schweden (sozialdemokratischer Regimetyt) erläutert, um die schweizerische Sozialpolitik innerhalb dieser transnationalen sozialpolitischen Wende zu verorten. Anschließend werden die Forschungsergebnisse zur aktivierenden Sozialpolitik in der Schweiz referiert und diskutiert. Prominenten Raum erhalten dabei die vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in Auftrag gegebenen Studien zur Umsetzung der aktivierenden Sozialpolitik, die unterschiedliche Ebenen und Akteure der Aktivierungspolitik untersuchen. Im Anschluß daran werden die vom SECO unabhängigen Forschungen diskutiert, die sich spezifisch mit dem Feld Beschäftigungsprogramme und der Rolle der Klienten und Klientinnen auseinandergesetzt haben.

In Kapitel 3 werden die normativen Grundlagen der Aktivierungspolitik sowie die aktivierende Praxis dargestellt und in ihrer Bedeutung erörtert. Nach einer ideologiekritischen sowie sozialstaatskulturellen Einführung werden die aktivierungspolitischen Reformen der zuweisenden Stellen RAV, IV und Sozialhilfe beschrieben. Als zuweisende Institutionen in die arbeitsmarktlichen Maßnahmen haben sie eine bedeutsame Schnittstellenfunktion, die im Beschrieb ihrer Reorganisation erläutert wird. Eine genaue Kenntnis der Ausgestaltung des aktivierenden Feldes ist insofern von Bedeutung, als sich darin die tatsächliche oder vermeintliche Umsetzung der normativen Grundlagen spiegelt. Auf den Überblick arbeitsmarktlicher Maßnahmen folgt eine Darstellung und Kritik der Maßnahme Beschäftigungsprogramme sowie ein Ausblick auf die Weiterentwicklung des Feldes.

Die Analyse der sozialpolitischen Grundlagen und der organisatorischen Rahmenbedingungen des Feldes der Aktivierung werden in Kapitel 4 im Konzept des idealtypischen Arbeitnehmers und in der These der „Standardisierung der Arbeitslosigkeit“ zusammengefaßt. Eine argumentative Einbettung in theoretische Bezüge ermöglicht eine konzise Erläuterung dieser Konstrukte und dient dazu, sie als impliziten Gestaltungsplan der aktivierenden Sozialpolitik zu entziffern. Diese Theoretisierung der ideologiekritischen und strukturellen Betrachtung des aktivierenden Feldes bildet den Abschluß des ersten Teils der Arbeit und dient zugleich als Referenzrahmen für die empirische Analyse.

Als Einleitung in die Empirie wird in Kapitel 5 die Methodenwahl begründet. Im Anschluß an eine Erläuterung der methodischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik folgt die Darstellung der spezifischen Auswertungspraxis in Einzelfallanalysen und thematisch ausgewählten Sequenzen.

Nach der Einleitung in die empirische Analyse wird in den Kapiteln 6–8 die Situation der Klienten und Klientinnen strukturtheoretisch sowie sozialpsychologisch untersucht. Mit der Erfahrung von Arbeitslosigkeit und der Ressourcenschwäche langzeiterwerbsloser Personen wird sowohl ein individueller als auch ein gesellschaftstheoretischer Kontext in den Blick genommen, während im

Kapitel Anpassungsleistungen und Bewältigungsmuster in der institutionellen Praxis die Feinstrukturen des aktivierenden Feldes zutage treten. In allen Kapiteln stehen die Handlungsformen der Klienten und Klientinnen im Vordergrund.

Kapitel 6 nimmt einleitend Bezug auf die Bedeutung der Arbeit in der gegenwärtigen Gesellschaft. Es folgt eine theoretische Rahmung des Themas Arbeitslosigkeit. In der Einzelfallanalyse des aktivierungspolitisch vorbildlich handelnden Markus Kälin wird aufgezeigt, wie eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt auch beim Erreichen der erfordernten Standards nach längerer Arbeitslosigkeit erschwert ist und welche konkreten und psychischen Folgen dies haben kann. In den thematischen Sequenzen werden ergänzend dazu typische Probleme behandelt, welche längere Arbeitslosigkeit bedingen können oder durch sie hervorgerufen werden und welche Auswirkungen davon sich in der institutionellen Praxis für die Klienten und Klientinnen zeigen.

Die Ressourcenschwäche langzeitarbeitsloser Personen wird in Kapitel 7 behandelt. Ein theoretischer Abriß zur Gefahr der Reproduktion sozialer Ungleichheit in der aktivierenden Sozialpolitik und zur Schichtspezifik der Probleme der langzeiterwerbslosen Klienten und Klientinnen führt in die Thematik ein. Die Einzelfallanalyse von Frau Maler behandelt sowohl Probleme der Ressourcenschwäche als auch die Frage, was Eigenverantwortung für Klienten und Klientinnen bedeutet, deren Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt kaum mehr wahrscheinlich ist. Die thematischen Sequenzen fokussieren das häufig fehlende kulturelle Kapital der Klienten und Klientinnen und die begrenzten beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten, um berufliche oder lebenspraktische Alternativen zur Arbeitslosigkeit zu schaffen.

Kapitel 8 beschreibt die Anpassungsleistungen und Bewältigungsmuster der Klienten und Klientinnen in der institutionellen Praxis. Die Erkenntnisse der charakteristischen Schwierigkeiten langzeiterwerbsloser Personen fließen dabei ebenso ein wie die Analyse der strukturellen Probleme des Feldes, um abschließend ein konsistentes und differenziertes Bild der institutionellen Praxis und der Klienten und Klientinnen in Beschäftigungsprogrammen zu erhalten. In Anlehnung an Goffmans Konzept der „primären und sekundären Anpassungsleistungen“ wird sowohl angepaßtes als auch widerständiges Verhalten der Klienten und Klientinnen als sinnhaftes gedeutet.

Im Schlußwort folgt eine kompakte Zusammenfassung der Ergebnisse. Ergänzend werden darin Faktoren diskutiert, die berücksichtigt werden müßten, um eine humanere Gestaltung des aktivierenden Feldes zu ermöglichen.